



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	08.02.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Mündlicher Bericht - Sachstand Erstuntersuchungen Asylbewerber durch Gh

Bericht:

Ausländerinnen und Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind nach § 62 AsylG verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Seit Anfang November 2023 führt das Gesundheitsamt Nürnberg vermehrt Erstuntersuchungen bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch.

Zunächst sollten nur der Stadt Nürnberg zur Unterbringung zugewiesene Asylberwerberinnen und Asylbewerber und unbegeleitete, minderjährige Asyberwerberinnen und Asylbewerber erstuntersucht werden. Die Zuweisungen blieben aber bis Ende 2023 in geringem Umfang.

Vielmehr übernimmt das Gesundheitsamt derzeit (mit Stand Ende 2023) auch Erstuntersuchungen bei Asylbewerbern, die sich in den staatlichen ZAE-Dependancen (Außenstellen der ANKER-Einrichtung) aufhalten, da aus der ZAE in Zirndorf nun - aufgrund von Kapazitätsmangel - auch nicht erstuntersuchte Asylbewerber in die Dependancen verlegt werden.

Dem Gesundheitsausschuss wird über den aktuellen Stand und Problembereiche mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist von einer Erstattung des Großteils der Kosten auszugehen. Dies gilt aber wohl nicht für die Kosten für den Einsatz von Sprachmittlern.

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

- ☐ Kosten noch nicht bekannt

- ☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung
und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

